

31.10.96

Antrag
des Saarlandes

**Entschlieung des Bundesrates zu beschftigungspolitischen
Reformen durch die Regierungskonferenz 1996**

CHRISTIANE KRAJEWSKI
MINISTERIN
FR WIRTSCHAFT UND FINANZEN
STELLVERTRETERIN DES
MINISTERPRSIDENTEN

Saarbrcken, den 31. Oktober 1996

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. Edmund Stoiber

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

die Regierung des Saarlandes hat beschlossen, die in Anlage beigefgte
Entschlieung des Bundesrates zu beschftigungspolitischen
Reformen durch die Regierungskonferenz 1996
im Bundesrat einzubringen.

Ich bitte, die Entschlieung gem § 36 Abs. 2 GO BR mit dem Antrag auf
sofortige Sachentscheidung auf die Tagesordnung der 704. Sitzung des
Bundesrates am 8. November 1996 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



Entschließung des Bundesrates zu beschäftigungspolitischen Reformen durch die Regierungskonferenz 1996

In den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind mehr als 18 Millionen Arbeitssuchende ohne bezahlte Arbeit. Dies entspricht einem Anteil von mehr als 10 % der Erwerbspersonen. Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union als wesentliche politische Aufgabe anerkannt. Das bisherige Vorgehen der Verabschiedung unverbindlicher Erklärungen durch den Europäischen Rat hat indes zwar hohe Erwartungen geweckt, aber kaum Wirkung gezeigt. Um die Arbeitslosigkeit mit Erfolg zu bekämpfen und den sozialen Sprengstoff zu entschärfen, der darin steckt, muß die von der Europäischen Union verkündete Politik entschlossen umgesetzt werden.

Die Wirtschaftsstrukturen sind heute weltweit ausgerichtet mit der Folge, daß einzelstaatliche Steuerungsinstrumente nur noch begrenzt greifen. Zwischenstaatliche und globale Regulierung wird erforderlich, um die internationale Wirtschaft von unlauterem Wettbewerb freizuhalten und die Akzeptanz des Freihandels in den Bevölkerungen zu stärken. Hierbei ist die Europäische Union ein wesentlicher Akteur.

Bei der Regierungskonferenz zur Reform des Maastrichter Vertrages über die Europäische Union stellt die künftige Rolle der Gemeinschaft bei der Schaffung und beim Erhalt von Arbeitsplätzen einen der wichtigsten Beratungsgegenstände dar. Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission sowie 12 von 15 Mitgliedstaaten haben bereits vertragliche Veränderungen befürwortet, um dem Ziel eines möglichst hohen Beschäftigungsstandes in der Europäischen Union Nachdruck zu verleihen. Die Bundesregierung widersetzt sich diesem Wunsch.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Rolle der Europäischen Union bei der Schaffung von mehr Beschäftigung gestärkt werden muß, um damit einem wesentlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen. Hierzu sollte das Ziel eines hohen Beschäftigungsniveaus in der Präambel des EU-Vertrages sowie der Beitrag der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei der Bestimmung von Zielen und Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft festgeschrieben werden. Zusätzlich ist die Überführung des Sozialprotokolls in den Vertrag überfällig.

813/96

Folgende Reformen sind notwendig:

1. Der EG-Vertrag wird durch einen neuen Titel ergänzt, in dem die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten die Förderung von Beschäftigung als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse festschreiben, die der regelmäßigen Koordinierung im Gemeinschaftsrahmen bedarf. Der Rat soll die Grundzüge der Beschäftigungspolitik festlegen. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, entsprechende mehrjährige Arbeitsprogramme aufzustellen. Der Rat überprüft die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der EG und die Vereinbarkeit der Politik in jedem Mitgliedstaat mit den Grundzügen. Bei Abweichungen kann der Rat Empfehlungen an den betroffenen Mitgliedstaat richten.
2. Die Europäische Union erhält eine stärkere Handlungsfähigkeit in der Außenwirtschaftspolitik, auch um sozialen und ökologischen Mindeststandards in internationalen Gremien zum Durchbruch zu verhelfen. Hierzu soll die Gemeinschaft in die Lage versetzt werden, stärker als bisher auch im Bereich der Dienstleistungen nach außen mit einer Stimme zu sprechen.
3. Schließlich ist dem Ziel der Schaffung von Arbeit in allen Politikbereichen und Programmen der Europäischen Union ein höherer Stellenwert als bisher einzuräumen und eine verstärkte Koordinierung der Gemeinschaftspolitiken unter beschäftigungspolitischen Aspekten vorzusehen.

Die Staats- und Regierungschefs sollten sich darüber hinaus verpflichten, auch durch Maßnahmen ihrer Steuer- und Abgabenpolitik den Faktor „Arbeit“ wettbewerbsfähiger zu machen, ohne daß dies zu einer Absenkung der Sozialstandards führen darf.

Der Bundesrat erwartet, daß von der Gesamtheit dieser Maßnahmen - zusammen mit den bereits vorhandenen Instrumenten - wesentliche Impulse zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit ausgehen.

Die Zuständigkeit für die Beschäftigungspolitik soll auch weiterhin bei den Mitgliedstaaten liegen. Doch gilt es, die Koordinierungsfunktion der Europäischen Union für die Beschäftigungspolitik stärker als bisher herauszustellen und - in Anlehnung an die Koordinierung und Überwachung der Wirtschafts- und Währungspolitik - für ein gemeinsames Vorgehen und eine gemeinsame Überwachung zu sorgen.

Bundesrat

Drucksache 813/96 (Beschuß)

08.11.96

Beschluß
des Bundesrates

Entschließung des Bundesrates zu beschäftigungspolitischen
Reformen durch die Regierungskonferenz 1996

Der Bundesrat hat in seiner 704. Sitzung am 08. November 1996 die aus der Anlage
ersichtliche Entschließung gefaßt.

Anlage

**Entschlieung des Bundesrates zu beschftigungspolitischen
Reformen durch die Regierungskonferenz 1996**

In den 15 Mitgliedstaaten der Europischen Union sind mehr als 18 Millionen Arbeitssuchende ohne bezahlte Arbeit. Dies entspricht einem Anteil von mehr als 10 % der Erwerbspersonen. Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitspltzen wird in allen Mitgliedstaaten der Europischen Union als wesentliche politische Aufgabe anerkannt. Das bisherige Vorgehen der Verabschiedung unverbindlicher Erklrungen durch den Europischen Rat hat indes zwar hohe Erwartungen geweckt, aber kaum Wirkung gezeigt. Um die Arbeitslosigkeit mit Erfolg zu bekmpfen und den sozialen Sprengstoff zu entschrfen, der darin steckt, mu die von der Europischen Union verkndete Politik entschlossen umgesetzt werden.

Die Wirtschaftsstrukturen sind heute weltweit ausgerichtet mit der Folge, da einzelstaatliche Steuerungsinstrumente nur noch begrenzt greifen. Zwischenstaatliche und globale Regulierung wird erforderlich, um die internationale Wirtschaft von unlauterem Wettbewerb freizuhalten und die Akzeptanz des Freihandels in den Bevlkerungen zu strken. Hierbei ist die Europische Union ein wesentlicher Akteur.

Bei der Regierungskonferenz zur Reform des Maastrichter Vertrages ber die Europische Union stellt die knftige Rolle der Gemeinschaft bei der Schaffung und beim Erhalt von Arbeitspltzen einen der wichtigsten Beratungsgegenstnde dar. Das Europische Parlament, die Europische Kommission sowie 12 von 15 Mitgliedstaaten haben bereits vertragliche Vernderungen befwortet, um dem Ziel eines mglichst hohen Beschftigungsstandes in der Europischen Union Nachdruck zu verleihen. Die Bundesregierung widersetzt sich diesem Wunsch.

Der Bundesrat ist der Auffassung, da die Rolle der Europischen Union bei der Schaffung von mehr Beschftigung gestrkt werden mu, um damit einem wesentlichen Anliegen der Brgerinnen und Brger Rechnung zu tragen. Hierzu sollte das Ziel eines hohen Beschftigungsniveaus in der Prambel des EU-Vertrages sowie der Beitrag der Gemeinschaft zur Bekmpfung der Arbeitslosigkeit bei der Bestimmung von Zielen und Aufgaben der Europischen Gemeinschaft festgeschrieben werden. Zustzlich ist die berfhrung des Sozialprotokolls in den Vertrag berfllig.

Folgende Reformen sind notwendig:

1. Der EG-Vertrag wird durch einen neuen Titel ergänzt, in dem die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten die Förderung von Beschäftigung als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse festschreiben, die der regelmäßigen Koordinierung im Gemeinschaftsrahmen bedarf. Der Rat soll die Grundzüge der Beschäftigungspolitik festlegen. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, entsprechende mehrjährige Arbeitsprogramme aufzustellen. Der Rat überprüft die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der EG und die Vereinbarkeit der Politik in jedem Mitgliedstaat mit den Grundzügen. Bei Abweichungen kann der Rat Empfehlungen an den betroffenen Mitgliedstaat richten.
2. Die Europäische Union erhält eine stärkere Handlungsfähigkeit in der Außenwirtschaftspolitik, auch um sozialen und ökologischen Mindeststandards in internationalen Gremien zum Durchbruch zu verhelfen. Hierzu soll die Gemeinschaft in die Lage versetzt werden, stärker als bisher auch im Bereich der Dienstleistungen nach außen mit einer Stimme zu sprechen.
3. Schließlich ist dem Ziel der Schaffung von Arbeit in allen Politikbereichen und Programmen der Europäischen Union ein höherer Stellenwert als bisher einzuräumen und eine verstärkte Koordinierung der Gemeinschaftspolitiken unter beschäftigungspolitischen Aspekten vorzusehen.

Die Staats- und Regierungschefs sollten sich darüber hinaus verpflichten, auch durch Maßnahmen ihrer Steuer- und Abgabenpolitik den Faktor "Arbeit" wettbewerbsfähiger zu machen, ohne daß dies zu einer Absenkung der Sozialstandards führen darf.

Der Bundesrat erwartet, daß von der Gesamtheit dieser Maßnahmen - zusammen mit den bereits vorhandenen Instrumenten - wesentliche Impulse zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit ausgehen.

Die Zuständigkeit für die Beschäftigungspolitik soll auch weiterhin bei den Mitgliedstaaten liegen. Doch gilt es, die Koordinierungsfunktion der Europäischen Union für die Beschäftigungspolitik stärker als bisher herauszustellen und - in Anlehnung an die Koordinierung und Überwachung der Wirtschafts- und Währungspolitik - für ein gemeinsames Vorgehen und eine gemeinsame Überwachung zu sorgen.